

Aus Zug, Zürich, St. Gallen und Schwyz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1899)**

Heft 14

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537456>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus Zug, Zürich, St. Gallen und Schwyz.

(Korrespondenzen.)

1. Aus dem Zugerlande. „Besser spät als nie,“ — muß diesmal der Berichtersteller der „Päd. Blätter“ zu seiner Entschuldigung sagen; denn schon sinds 1 1/2 Monate, seitdem die kantonale Lehrerkonferenz stattfand und noch haben die „Grünen“ nichts davon vernommen. Unaufschiebbar Arbeiten nehmen alle meine Zeit in Anspruch. Ich hoffte, es werde etwa eine andere Feder aus den Lehrerkreisen in die Lücke eintreten; aber „unter allen Wipfeln ist Ruh.“ Totschweigen dürfen wir aber die Konferenz auch nicht, und so möge denn ein kurzer Bericht über dieselbe folgen.

Sie fand den 17. Mai im schönen Bergdorfe Menzingen statt. Es war ein herrlicher Frühlingstag, der den Bergsteigern an Leib und Seele vrohltat. Daher konnte denn auch die Konferenz einen recht schönen Verlauf nehmen, obwohl das Thema ganz dazu angetan war, in die verschiedensten Richtungen auseinanderzugehen. Der Erziehungsrat hatte der zugerischen Lehrerschaft Gelegenheit gegeben, ihre Wünsche bezüglich der für das neue Schulgesetz zu erlassenden Vollziehungsverordnung auszusprechen — ein neuer Beweis, daß die obersten Behörden auch die Stimme der tit. Lehrerschaft soweit möglich zu berücksichtigen bereit ist. Kann man aber einmal Wünsche äußern, dann muß man eine so günstige Gelegenheit nicht müßig vorübergehen lassen. Das ist denn auch wirklich geschehen. Zum Glück hat der Referent, Herr Lehrer Gähler in Cham, ein Zirkular an die Konferenzmitglieder verteilt, das die Hauptpunkte kurz andeutete, so daß sich die Diskussion nicht allzusehr ins weite verlor.

Wir können nicht auf die Einzelheiten eingehen, da dies für die außerkantonalen Kreise weniger Bedeutung hat und streifen nur einigewenige Punkte. So strebt die Lehrerschaft in Schulen, wo jede Abteilung einen besondern Lehrer hat, einen zweijährigen Klassenturnus an, wünscht, daß das Notenbüchlein die ganze Schulzeit umfasse, daß die Freizügigkeit der Lehrer durchgeführt werde, daß besondere Vorschriften bezüglich der Lehrerwohnung, der Reinigung und Beheizung der Schulzimmer aufzustellen seien; ferner verlangt sie, daß beide kantonalen Lehrerkonferenzen für alle Lehrer obligatorisch seien und daneben noch jährlich zwei Kreiskonferenzen stattfinden, daß jeder Lehrer jährlich zwei Halbtage für Schulbesuche freibekomme. In hygienischer Hinsicht ruft sie einem Schularzte, der die Kinder beim Eintritt und auch sonst periodisch über Gesicht, Gehör etc. zu untersuchen hat, will aber, daß die Impfung nicht während der Schulzeit und im Schulzimmer vorgenommen werde und daß die Ärzte alle Verfügungen über Schulkinder z. B. bei ansteckenden Krankheiten etc. in besondern Formularen dem Lehrer anzeigen. — Neue Lehrmittel sollen vorerst provisorisch und nur in geringer Anzahl erstellt und der Lehrerschaft zum Studium in den Kreiskonferenzen und zur provisorischen Erprobung in der Schule übergeben werden; erst, wenn sie sich bewähren, sollen sie definitiv eingeführt werden. — Ferner wünscht die Lehrerschaft jährlich zweimalige Inspektion der Schulen und eine Abschrift des Erfundberichtes. Der Lehrplan und die Disziplinarverordnung seien in Plakatform zu drucken und im Schulzimmer aufzuhängen. Die Kommission, welche die Vollziehungsverordnung auszuarbeiten hat, hat keine leichte Aufgabe und wird es schwerlich allen recht machen können. Hoffen wir, daß das Werk gelinge. Mit dem Gesetze sind erst die Grundlinien für die Schulorganisation gegeben; die Vollziehungsverordnung hat den innern Ausbau zu bewerkstelligen und ist daher ebenso bedeutungsvoll als das Gesetz selbst; sie erst gibt ihm Geist und Leben.

Neben dem Haupttraktandum wurden noch verschiedene andere Fragen besprochen. 1. Da die Gesangbücher unseres tüchtigen Musikdirektors B. Kühne in

neuer Auflage erscheinen, wurde verlangt, es möchten auch Texte für das Gehörfingen Aufnahme finden — ein Wunsch, der jedenfalls vom Verfasser berücksichtigt werden kann. 2. Neuerdings wurde die Erstellung eines deutschen und lateinischen Normalalphabetes verlangt. Leider hat die Lehrerschaft sich noch nicht auf eine bestimmte Form geeinigt; so lange das nicht geschehen, können die Oberbehörden nicht leicht vorwärts gehen. Es wird daher vom Erziehungsrat Baumgartner der Wunsch geäußert, es möchten die Herren Lehrer in einer Spezialkonferenz sich möglichst bald auf eine bestimmte Schriftform einigen und dann den Erziehungsbehörden eine entsprechende Eingabe unterbreiten. 3. Seminar-direktor Baumgartner teilt der titl. Lehrerschaft mit, daß das neue 3. Lesebüchlein fertigestellt sei und in den nächsten Tagen zur Verteilung gelange, ebenso das 6. Lesebuch. Dieses letztere werde jedoch vorläufig nur provisorisch eingeführt, da keine Zeit für eine Neubearbeitung vorhanden gewesen. Man habe daher unter den gegenwärtig in Praxis stehenden Lesebüchern das 5. schwyzerische gewählt, da es sich für unsere Verhältnisse am besten eigne; bei diesen seien jedoch einige Änderungen bezüglich einiger Erzählungen und Abhandlungen vorgenommen worden. Als Anhang sei die Geographie über Europa und die übrigen Erdteile hinzugekommen. Die Lehrerschaft möge nun dieses Lesebuch prüfen und in der Praxis erproben und dann nach 2 Jahren ihre Erfahrungen der Lehrmittelskommission schriftlich mitteilen.

So war die Lehrerkonferenz gut ausgenutzt. Einleitend hatte der Vorstand, hochw. Rektor Reiser, ein schönes Lebensbild des großen österreichischen Pädagogen Milbe entworfen, dessen Geburtstag gerade auf den 17. Mai fiel (17. Mai 1777). Als Lehrer ein herrliches Vorbild für ernstes und ideales Schaffen auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes, hat er der Schule auch als Erzbischof von Wien ein warmes Herz behalten und in seinem Testamente die Lehrer reichlichst bedacht — ein neuer Beweis, daß die Kirche auch in ihren höchsten Kreisen schulfreundlich gesinnt ist.

Das treffliche Mittagsmahl im „Schwert“ war durch Toaste, Lieder und Klaviervorträge gewürzt. Rektor Reiser toastierte auf den h. Erziehungsrat und die Gemeinde Menzingen; Schulinspektor Speck auf die Lehrerschaft und das vertrauensvolle Zusammenleben von Behörden und Lehrern; Herr Fürsprecher Hegglin wünschte, daß die Lehrerschaft den Opfer Sinn in der Jugend wecke, damit sie dann später die längst geplante bessere Verbindung von Berg und Tal ausführe! — Es war ein schöner und lehrreicher Tag! Möge er für die Schule reiche Früchte tragen!

2. Zürich. In weiten Kreisen des zürcherischen Volkes und namentlich der Landbevölkerung hat lt. „N. Z. Z.“ der in den letzten Jahren so außerordentlich große Lehrerwechsel an den zürcherischen Primarschulen eine lebhafteste Mißstimmung hervorgerufen. Es ist z. B. häufig vorgekommen, daß Lehrer, welche sich anlässlich der Gewährung von Besoldungszulagen vertraglich verpflichtet hatten, eine bestimmte Anzahl von Jahren an ihrer Schule zu verbleiben, sich vor Ablauf dieses Zeitraums an besser besoldete Stellen haben wählen lassen. Der Erziehungsrat hat diese Fälle in einer seiner letzten Sitzungen grundsätzlich besprochen und hält nun dafür, daß ein Lehrer sein Versprechen einzulösen hat, wenn er nicht ausdrücklich davon entbunden worden ist. An seinem Orte hat der Erziehungsrat diejenigen mit einer staatlichen Besoldungszulage bedachten Lehrer, welche vor Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von drei Jahren ihre Lehrstellen verlassen haben, zur vollen Rückleistung der bereits bezogenen Besoldungsverträge verpflichtet. Erziehungsdirektion und Erziehungsrat hoffen, daß es nun damit sein Beenden habe, und eine Wiederholung dieser Fälle nicht mehr zu erwarten sei.

Ein Mittel, den geringsten Übelständen ein für allemal zu begegnen, würde übrigens darin liegen, daß die Erziehungsdirektion Lehrerwahlen, die unter den angegebenen Umständen vor sich gehen würden, nicht mehr genehmigen würde.

3. Aus den Verhandlungen der Centralschulpflege der Stadt Zürich vom 29. Juni. Der Geschäftsbericht und die Rechnung über das Schulwesen über das Jahr 1898 werden genehmigt und an den Großen Stadtrat weiter geleitet. Die Rechnung ergibt an Einnahmen Fr. 714,836.18 (Budget 690,000 Fr.) an Ausgaben Fr. 2,081,548.48 (2,078,000 Fr.), somit eine Mehrausgabe von Fr. 1,366,712.30 (1,387,050 Fr.). — Die Stundenpläne für das Schuljahr 1899/1900 werden genehmigt. — Da es sich gezeigt hat, daß das Stottern meist bei nervösen, blutarmen und skrophulösen Kindern auftritt und das Übel während und nach Stärkungsuren gebessert, oft sogar beseitigt wird, wird während der bevorstehenden Sommerferien versuchsweise eine Ferienkolonie für stotternde Schulkinder eingerichtet, wozu die Kommission für Ferienkolonien in verdankenswerter Weise den hintern Schwäbrig zur Verfügung stellt: die Kolonie besteht aus 13 Knaben und 3 Mädchen und steht unter der Leitung einer Lehrerin. — Die Augenuntersuchungen werden auf die Schüler der 6. Primarklasse ausgedehnt. — Der Bezirksschulpflege wird zu handen des Erziehungsrates Bericht erstattet über die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien im Jahre 1898. Die Ausgaben betragen für Lehrmittel Fr. 28,700.70, für Schreib- und Zeichenmaterialien Fr. 50,601.45, für Arbeitsmaterialien Fr. 10,950.80. Durchschnittlich betragen die Kosten per Schüler: für Lehrmittel Fr. 1.20, Ergänzungsschule Fr. 0.87, Sekundarschule Fr. 4. — ; für Schreib- und Zeichenmaterialien: Alltagschule Fr. 2.44, Ergänzungsschule Fr. 0.70, Sekundarschule Fr. 7.22; für Arbeitsmaterialien: Alltagschule Fr. 1.83, Sekundarschule Fr. 2.98.

4. St. Gallen. Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates vom 28. Juni 1899.

Auf die Anfrage eines Schulrates, ob der Schulrat oder die Lehrer über die Anwendung der Schrägschrift oder Steilschrift zu entscheiden hätten, wird geantwortet, daß der Schulrat hiefür die Kompetenz besitze. Dabei wird auch auf die bezüglichen Stellen des neuen Lehrplanes für die Primarschulen hingewiesen.

Der Lehrerkonvent des katholischen Lehrerseminars soll um ein Gutachten über Einführung des Turnunterrichtes für die Seminaristinnen angegangen werden.

Die Preise der neuen Lesebücher für die Primarschule werden in folgender Weise festgesetzt: die Fibel und das Lesebuch der zweiten Klasse je 37 Rp., das Lesebuch der dritten Klasse 42 Rp., und dasjenige der vierten Klasse 52 Rappen.

Über die allgemeinen Fortbildungsschulen des Schuljahres 1898/99 wird dem Erziehungsrat eingehender Bericht erstattet und die Verteilungsliste der Staatsbeiträge an dieselben vorgelegt. Letztere wird als Antrag an den Regierungsrat genehmigt. Dabei sieht sich der Erziehungsrat auch veranlaßt, an 8 Schulräte die Mahnung zu richten, den Unterricht nicht über $\frac{1}{2}$ 10 Uhr abends auszu dehnen und 2 Schulräte einzuladen, für Gratis-Unterricht zu sorgen, also nicht weiter ein Kursgeld zu beziehen.

Die Erben des Herrn Erziehungsrat Oberst Kunz sel. haben im Sinne und Geiste des Verstorbenen den für die Pensionskasse der Kantonschul- und Seminarlehrer zunächst ausgesetzten Betrag von Fr. 1000 auf das Doppelte erhöht, so daß nun jedem der beiden bedachten Teile die Summe von 1000 Fr. zukommt. Der Erziehungsrat nimmt hievon mit um so größerer Anerkennung Notiz, als für die Seminarlehrer bisher eine besondere Pensionskasse überhaupt mangelte, nun aber gestiftet erscheint und weitere Ausfüllung angestrebt werden soll.

5. „Unter-Gaster“ Spezialkonferenz vom 4. Juli im Schulhaus Schännis.

Der Bericht über unsere Bezirkskonferenz ist ausgeblieben, weil die Verhandlungen ungefähr die gleichen waren, wie in andern Konferenzen, und über einige solche in diesen Blättern besser Bericht erstattet wurde, als Schreiber dies es hätte tun können. (Si, ei, nur eineweg vorwärts mit dem Schreibefiel! D. R.)

Den Eingang zu obiger Spezialkonferenz bildete eine Probelektion von Herrn Eberhard in Schännis „Behandlung der Märchen“. Man mag über den Wert der Märchen geteilter Ansicht sein, aber bei solcher Behandlung kann ihnen ein großer Nutzen für die Schule, insbesondere für den Sprachunterricht nicht abgesprochen werden. „Erstklässler“, die kaum 2 Monate in die Schule gehen zu einer solchen Klarheit der Auffassung und Frische und Genauigkeit in der Wiedergabe zu bringen, wie der Vektor es mit seinen ABC-Schülern zu stande gebracht hat, verdient alle Anerkennung. Herr Eberhard ist Anhänger von Herbart-Ziller und versteht es, die Vorteile dieses Systems sich zu Nutzen zu machen.

Es war ein wahrer Genuß — diese Lektion über das Märchen „Vom Bäumlein, das andere Blätter hat gemollt“, sowie die Repetition des Märchens „die Sterntaler“. Es wurde in der darauffolgenden Kritik von anderer Seite betont, daß man den Wert der Märchen zu hoch schätze, daß sie vielmehr nicht ohne Bedenken seien — indem sie die Kinder zu sehr in das Reich der Träume — ja der offenen Unwahrheit führen. Auch die Klarheit der Begriffe mag darunter leiden. Wie wird sich z. B. ein Kind „das zu Bette gehen“ eines Bäumchens vorstellen? Vektor erklärte, daß er mit Hilfe der Märchen auch die minder talentierten Schüler zur Auffassung und Reproduktion des Vorgetragenen bringe. Das wäre aber bei gleich vorzüglicher Behandlung von ethischen Stücken aus dem wirklichen, täglichen Leben doch wohl auch der Fall?

Etwas „Märchen“ mag zwar in unserer realistischen und materialistischen Welt schon nichts schaden. Man hüte sich nur vor dem Zuviel.

Die vorzügliche Lektion wurde bestens verdankt.

Es folgte ein Referat von Hr. Rob. Kühne, Benken: „Die Vorbereitung auf den Unterricht.“ Es sind alte Wahrheiten und doch sind sie nicht ohne Nutzen; dem einen tönen sie wie Mahnrufe ins Ohr, dem andern zeigen sie einen bessern, praktischen Weg zur Erfüllung seiner Pflicht:

Sein Referat zerfällt in drei Teile. A. Eigentliche oder materielle Vorbereitung auf den Unterricht. B. Schriftliche Vorbereitung. C. Die äußerliche Vorbereitung. Beim ersten Punkt spricht Referent:

1. über die Notwendigkeit derselben 2. über die Beschaffenheit derselben, wobei er folgende 7 Punkte beobachte: a) Was will ich heute meine Schüler lehren? b) Verstehe ich es auch selbst recht, was ich die Kinder lehren will? c) In welchem Verhältnis steht das, was ich heute und gerade in dieser Stunde lehren will, mit dem, was vorausgegangen ist und mit dem, was in spätern Stunden folgen wird? d) Wie bringe ich das, was ich heute durchnehmen will, meinen Schülern am besten bei, d. h. mit welchen Worten, Beispielen, Anschauungsmitteln zc. kann die Aufgabe wohl allen, auch den schwächsten Kindern, deutlich gemacht werden? e) Läßt sich das, was ich in der nächsten Stunde durchnehmen will, auch auf die Sitten meiner Schüler anwenden und wie? f) Wie versichere ich mich, ob meine Schüler alles recht verstanden haben? Wie muß ich sie darüber abfragen? g) Welche Übungen sind zur Befestigung des Gelernten anzureihen, und welche Anwendung gestattet das Verstandene für das wirkliche Leben?

Die schriftliche Vorbereitung ist besonders jungen Lehrern zu empfehlen doch soll sie auch den Alten nichts schaden. Sie trägt sehr viel zur Sicherheit im Vortrag und Beherrschung des Stoffes bei.

Zur äußerlichen Vorbereitung gehört das Bereithalten alles dessen, was beim Unterricht gebraucht wird. (Anschauungsmittel, Bücher, Hefte etc.)

Das instruktive Referat wird ebenfalls verdankt.

Nach entschiedener Ablehnung einer Wiederwahl wird das Bureau neu bestellt aus den Herren: A. Oberholzer, Rieden, Vorstand; G. Hüsler, Benken, Gefangsleiter; Chr. Bögstemann, Kaltbrunn, Altuar. (So gehts einem, wenn man viel schreibt!)

In seinem Eröffnungsworte -- wir fügen das nachträglich noch bei -- streifte Herr Vorstand Oberholzer, Schänis, die Gehaltserhöhung, indem er die Hoffnung ausspricht, daß auch unsere Gemeinden hierin nachfolgen werden, falls der Staat die Sache nicht an die Hand nimmt. Damit wären wir freilich so ziemlich alle einverstanden, trotzdem einige die im Laufe des Tages erhaltenen sauererworbenen Fränkeln für die abgehaltenen Fortbildungsschulstunden im Sacke hatten.

Es wäre nicht zuviel, wenn jeweilen die Gemeinden zu dem Staatsbetrag etwas aus ihrer Kasse hinzüsügen.

Fromme Wünsche! Und damit Gott befohlen.

L.

(Besten Dank! Es wäre zu wünschen, daß alle kath. Lehrervereinigungen so prompt und präzis der „Grünen“ gedenken würden. Das brächte Abwechslung und Leben. Die Redaktion.)

6. Gemäß dem vom Erziehungsrat gutgeheißenen Vorschlag des Erziehungsdepartements setzt der Regierungsrat die Verteilung eines Staatsbeitrages von Fr. 15,551 an die allgemeinen Fortbildungsschulen des Kantons fest, wonach gemäß den Bestimmungen des betreffenden Regulatives per Lehrstunde eine Entschädigung von 75 Rp. nebst einer Zulage je nach der Schülerzahl der obligatorischen Fortbildungsschule zuerkannt wird und demgemäß erhalten von 197 Fortbildungsschulen 5 einen Betrag von Fr. 30 bis 40, 5 einen solchen von Fr. 41 bis 50. 17 = 51 bis 60, 54 = 61 bis 70, 22 = 71 bis 80. 28 = 81 bis 90, 16 = 91 bis 100, 12 = 101 bis 120. 12 = 121 bis Fr. 140 und 6 Schulen einen solchen von Fr. 141 bis 160.

7. Artb (St. Schwyz.) Konferenznachrichten: Die ordentliche Sommerkonferenz des Kreises Arth-Rüschnacht fand Mittwoch den 5. Juli im idyllischen Hochtale von Rigistölsterli statt. Mancher verspürte morgens angesichts des steten Regens keine große Lust, noch auf die Berge zu steigen. Raum waren jedoch die Teilnehmer am Orte der Tagung angelangt, als sich schon ein bedeutender Umschwung der Gemütsstimmung zeigte.

Nach kurzem Imbiß gieng zur Abwicklung der Tagesaktanden. Hochw. Herr Konferenzvorstand Pfarrer J. Ziegler begrüßte vorerst die Versammlung mit einer inhaltsreichen, kurzen Ansprache.

Nach Verlesung des Protokolls und Genehmigung desselben wurde referiert über „Kollegialität“. Dieses Thema war in sachlicher, objektiver Weise abgefaßt und erntete der Referent, Herr Lehrer R. Lüönd, wohlverdienten Beifall.

Hernach machte man sich an die reifliche Beratung der Statuten der Lehrer- Alters- Witwen- und Waisenkasse; doch immer mehr kamen die Mitglieder zur Überzeugung, daß eine Kantonalversammlung eingerufen werden sollte, um die tief einschneidende Umgestaltung gemeinsam zu beraten.

Doch nicht nur der Arbeit willen, sondern auch der Freude und des Vergnügens wegen werden Konferenzen gehalten. So auch diesmal. Frau Reg. Rat E. Fäßbind zur Sonne beschwichtigte den knurrenden Magen und beruhigte die nicht zu reichlich gespickten Geldbeutel der H. H. Lehrer durch ein ebenso vorzügliches, als äußerst bescheiden berechnetes Mittagessen. Ihr gebührt auch an dieser Stelle bester Dank für ihr freundliches Entgegenkommen. Nach einigen Stunden gemütlichen Beisammenseins rückte der Augenblick heran,

da wir wieder ins goldene Tal steigen sollten. Heitern Sinnes setzten wir uns in die lustigen Sommerwagen, und bald entwand sich ein fröhliches Lied nach dem andern den Röhren der trotz Nebel und Regen frohvergnügten Konferenzteilnehmer. Möge der Wunsch aller, bald wieder auf den sonst so lichten und gefeierten Höhen zu tagen, seine Verwirklichung finden. — e.

Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

Zürich. Da sich die Zahl der Studierenden am eidgenössischen Polytechnikum stets mehrt — sie hat sich im Laufe der letzten 25 Jahre verdoppelt — möchte der Bund nun den rechten Flügel des großen Gebäudes, in welchem bis jetzt die zürcherische Universität einlogiert war, erwerben. Der Kanton Zürich wird alsdann in die Lage kommen, für seine oberste Lehranstalt neue Räumlichkeiten zu suchen.

Basel. Auf Vorschlag des Erziehungsrates wird an das schweizerische Industriedepartement ein Schreiben erlassen, betreffend den vom eidgenössischen Experten Jung erstatteten Bericht über die allgemeine Gewerbeschule für 1898/99. In diesem Expertenbericht waren eine Anzahl Aussetzungen gemacht worden, und es wird eventuell mit Entzug der Bundessubvention gedroht.

Genf. In Genf wurde am 21. Juni die vom Verkehrsverein gestiftete Erinnerungstafel feierlich übergeben, die an dem Hause in der Rue Calvin und frühern Rue des Chanoines angebracht wurde, welches s. Z. von Calvin bewohnt wurde. Die Tafel trägt die Inschrift: „Jean Calvin lebte hier 1543 bis 1564.“ Das Haus, welches er damals bewohnte, wurde 1706 abgerissen und durch das heute noch stehende ersetzt. Staatsrat Didier nahm die Tafel namens des Staates mit einer kurzen Ansprache entgegen.

Aargau. Das Lehrerbefoldungsgesetz soll mit dem 1. Juli in Kraft treten. Die Mehrkosten für den Staat belaufen sich jährlich auf 160,000 Fr.

Bern. Bundesrat. Für die neue politechnische Schule wird ein neues Reglement erlassen.

Der Berner kantonale Lehrertag hat die Resolution einer Vertrauensmännerversammlung beraten, die sich gegen Gobat richtet. Nach der Beratung hat die nunmehr genehmigte Resolution folgenden Wortlaut:

„Die Rede des Herrn Dr. Gobat, Direktors der Erziehung des Kantons Bern, anlässlich der Motion Wyß in der letzten Maisession des Großen Rates zwingt die bernische Lehrerschaft zu folgender Erklärung:

1. Wir erklären uns durchaus einverstanden mit den Ausführungen des Motionstellers Fürsprech Wyß und anderer Redner, wonach die Körperstrafe nur ausnahmsweise als Erziehungsmittel angewendet werden soll.
2. Wir protestieren aber ebenso entschieden gegen die Behandlung, welche der Lehrerschaft seitens der Erziehungsdirektion zu teil geworden ist.
3. Wir erklären, daß das Verhältnis zwischen Erziehungsdirektor und Lehrerschaft derart unhaltbar geworden ist, daß ein gemeinsames gedeihliches Wirken auf dem Gebiete des Schulwesens nicht mehr möglich ist, und wir überlassen es unsern Behörden und unserm Volke, die Tragweite dieses Verhältnisses zu beurteilen.“

St. Gallen. Der St. Galler Korrespondent des „Buzerner Tagblatt“ jammert über die st. gallischen Zustände der Gegenwart: „Überall macht sich der ultramontane Geist bemerkbar, und überall hin drängt er sich bei uns, sogar in die Schulbücher.“ Hierzu bemerkt die „Ostschweiz“: „Das Verständnis dieses